

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Veranstalter

SFG Argental e.V. im ADAC, Kornelia Nuber, Sommersbach 26, 88316 Isny, Telefon/Fax 07562/2971 oder 0171/8220568

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung wird auf der Zufahrtsstraße zum Munitionsdepot in Leutkirch-Urlau durchgeführt.

Veranstaltung

15. ADAC/SFG-Slalom Argental (DMSB Slalom)

Teilnahme mit DMSB Lizenz (Nat. DMSB-Lizenz Stufe C ist am Veranstaltungstag erhältlich und gilt für das ganze Jahr 2014)

Vorläufiger Zeitplan

Gruppe G

Klassen G7, G6, G5 und G4 ab 9.30 Uhr
Klassen G3, G2 und G1 ab 10.00 Uhr

Gruppe FS

Klassen FS16 ab 15.15 Uhr

Gruppe F+N/DN in gemeinsamer Wertung

Klassen F8 bis 1400 ccm und F9 bis 1600 ccm ab 10.30 Uhr
Klassen F10 bis 2000 ccm und F11 über 2000 ccm ab 11.00 Uhr

**Markenpokalläufe
ab 16.00 Uhr**

Nenngeld pro Lauf 10 €

Gruppe H

Klassen H12 bis 1300 ccm und H13 bis 1600 cm ab 12.30 Uhr
Klasse H14 bis 2000 ccm ab 13.15 Uhr
Klasse H15 über 2000 ccm ab 15.15 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter

Max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in den Gruppen G, max. 3 Fahrer pro Fahrzeug in allen anderen Gruppen

Nennungsschluss

Freitag, 13. Juni 2014 (vorliegend beim Veranstalter)

oder am Veranstaltungstag bis 15 Minuten vor Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Klasse.

Streckenlänge

Drei Wertungsläufe über je 1 350 Meter

Nenngeld

40,-- € bei Nennung bis Freitag, 13. Juni 2014 bzw. 50,-- € bei Nennung am Veranstaltungstag

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung in bar bzw. Überweisung auf Konto IBAN DE57 6609 2010 0056 4620 02 bei der Volksbank Allgäu-West eG (BIC GENODE31WAN) zu entrichten.

Wertung

**Baden-Württembergische ADAC Slalommeisterschaft 2014
Württembergische ADAC Slalommeisterschaft 2014
Schwäbisch Alb Pokal 2014**

Preise

**Allgäuer Kuhschellen für 30 % der Teilnehmer in der Klassen- und Damenwertung
Geldpreise in Höhe von 50 € für Gruppensieger G, F+N/DN, H und FS ab 5 Starter der jeweiligen Gruppe
Markenpokale für alle Hersteller ab fünf Starts**

Nennformular für DMSB – Automobilsalom 2014

DMSB

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

SFG Argentale e.V. im ADAC
c/o Kornelia Nuber
Sommersbach 26
88316 Isny im Allgäu

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck / Überweisung	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **15. ADAC/SFG-Slalom Argentale**

Datum: **Sonntag, 22. Juni 2014**

Nennungsschluss: **Freitag, 13. Juni 2014** bzw. am 22.6.2014

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G – Kl. _____ Gruppe F – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld beträgt _____ EURO
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Anschrift: _____ Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____ Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ E-Mail: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit _____ geb. am: _____ Liz.-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> *Nat. C-Lizenz - <input type="checkbox"/> Nat. C Plus - <input type="checkbox"/> Nat. B-Lizenz - <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz - <input type="checkbox"/> int. Lizenz		
* <input type="checkbox"/> Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 28,-/ EUR 53,-* ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD). Jahrgänge 1997 und 1998 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____ _____
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____ *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____ ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____ *Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen !! Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaltenden Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaltenden Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf-Übungen, bei Rallyewettbewerben oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.		

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gau-/Regionalclubs und den ADAC Ortsclub, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer und Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichtet sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezieltes, gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsvorbehalt gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Schlüsselwichtige Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, verbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspor und dem Versicherungs-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/izenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) _____

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift _____

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich- _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gau-/Regionalclubs und den ADAC Ortsclub, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/dies in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezieltes, gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsvorbehalt gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Schlüsselwichtige Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____ Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift _____